

Untersiggenthal

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr
SICKINGA-Festsaal

**Einwohnergemeindeversammlung
Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr
SICKINGA-Festsaal Untersiggenthal**

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105 %
3. Kreditantrag Schutzzonenmassnahmen Rietwiese über CHF 915'000 (inkl. MwSt.)
4. Kreditantrag Kauf neues Tanklöschfahrzeug über CHF 550'000 (inkl. MwSt.)
5. Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG
6.
 - a) Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029
 - b) Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029
7. Kreditabrechnung "Projektierung Schulraumplanung"
8. Kreditabrechnung "Sanierung und Umbau Schulhäuser"
9. Verschiedenes

Anmerkungen

Alle Akten zu den Versammlungsgeschäften können während den ordentlichen Bürozeiten vom 6. November 2025 bis 20. November 2025 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten zum Bezug von Unterlagen über www.untersiggenthal.ch.

Ihren Stimmrechtsausweis für diese Versammlung finden Sie auf der letzten Seite der Einladung (zum Abtrennen).

Traktandum 1

Protokoll vom 12. Juni 2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen das Protokoll zu genehmigen.

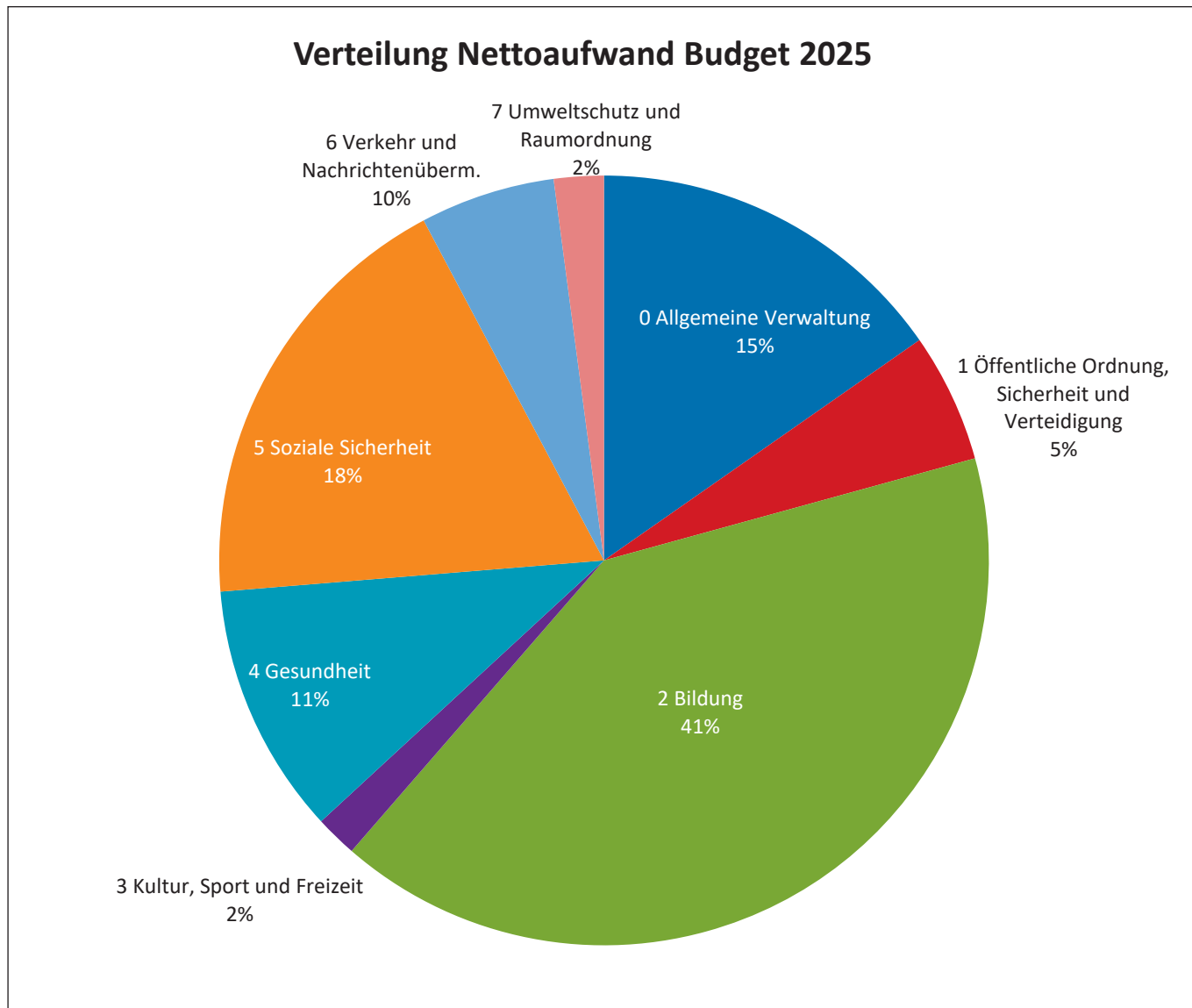
Antrag Das Protokoll vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2
Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105 %

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohner-gemeindeversammlung das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2026





Budget 2026

Erfolgsrechnung Zusammenzug DS

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	35'276'300.00	35'276'300.00	34'571'240.00	34'571'240.00	36'851'604.92	36'851'604.92
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'232'750.00	1'436'200.00	5'076'650.00	1'458'600.00	5'152'095.72	1'401'629.92
0110	Legislative	114'700.00		118'100.00		139'908.35	
0120	Exekutive	417'950.00		392'650.00		390'581.85	1'000.00
0210	Abteilung Finanzen und Steuern	811'100.00	353'400.00	784'000.00	343'400.00	769'785.25	339'733.42
0221	Gemeindekanzlei, allgemeine Verwaltung	706'550.00	15'500.00	679'050.00	15'500.00	738'853.70	16'494.10
0222	Abteilung Bau und Planung	544'700.00	255'500.00	541'500.00	275'500.00	599'285.35	237'246.35
0223	Informatik	576'050.00		556'450.00		592'616.07	
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	2'061'700.00	811'800.00	2'004'900.00	824'200.00	1'921'065.15	807'156.05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'343'550.00	1'996'450.00	3'247'390.00	1'914'340.00	3'229'214.12	1'995'935.78
1110	Polizei	501'100.00	124'650.00	481'100.00	83'650.00	478'600.70	110'249.55
1400	Allgemeines Rechtswesen	763'500.00	183'600.00	735'600.00	169'000.00	701'833.32	226'695.98
1500	Feuerwehr	456'950.00	266'000.00	442'250.00	226'000.00	486'356.80	271'599.00
1610	Militärische Verteidigung	18'500.00		17'200.00	19'000.00	20'988.65	19'000.00
1620	Zivilschutz Untersiggenthal	164'200.00	6'500.00	159'800.00	25'300.00	156'054.09	6'128.55
1621	Regionales Führungsorgan Untersiggenthal	23'600.00		20'050.00		23'117.86	
1626	Regionale Zivilschutzorganisation, ZSO Baden	1'216'800.00	1'216'800.00	1'222'650.00	1'222'650.00	1'164'111.84	1'164'111.84
1627	Regionales Führungsorgan (RFO Baden)	198'900.00	198'900.00	168'740.00	168'740.00	198'150.86	198'150.86
2	BILDUNG	10'444'300.00	353'500.00	9'968'100.00	379'600.00	9'709'681.45	397'111.93
2110	Kindergarten	688'100.00	2'800.00	637'100.00	6'400.00	667'631.88	
2120	Primarstufe	2'487'900.00	9'000.00	2'362'400.00	6'000.00	2'165'349.91	7'446.00
2130	Oberstufe	2'277'900.00	7'300.00	2'112'600.00	19'800.00	2'099'496.09	46'120.00
2140	Musikschulen	508'800.00	196'000.00	545'100.00	208'000.00	494'105.60	197'502.35
2170	Schulliegenschaften	2'255'900.00	52'000.00	2'137'700.00	53'000.00	2'242'858.10	72'734.48
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	610'800.00	2'000.00	541'200.00	2'000.00	514'257.99	2'209.00
2191	Volksschule Sonstiges	293'200.00	24'400.00	320'400.00	24'400.00	258'695.35	20'570.10
2193	Schulinformatik	211'700.00		201'600.00		171'699.03	
2200	Sonderschulen	360'000.00	60'000.00	360'000.00	60'000.00	348'627.00	50'530.00
2300	Berufliche Grundbildung	750'000.00		750'000.00		746'960.50	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	441'750.00	5'000.00	466'500.00	5'000.00	517'204.13	3'766.00
3110	Museen und bildende Kunst	500.00		500.00		500.00	
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	9'700.00		20'300.00		19'860.30	
3210	Bibliotheken	7'000.00		9'000.00		9'000.00	
3220	Konzert und Theater	12'700.00		12'700.00		12'200.00	
3290	Kultur, übriges	132'800.00	4'000.00	132'300.00	4'000.00	129'072.80	2'685.00
3410	Sport	111'900.00		111'900.00		163'039.50	
3420	Freizeit	167'150.00	1'000.00	179'800.00	1'000.00	183'531.53	1'081.00
4	GESUNDHEIT	2'622'900.00	1'400.00	2'063'600.00	200.00	2'181'853.07	2'006.25
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'568'300.00		1'043'300.00		1'199'932.20	
4210	Ambulante Krankenpflege	1'000'400.00		966'900.00		923'058.85	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige					2'486.30	
4330	Schulgesundheitsdienst	39'900.00		39'900.00		41'655.17	
4340	Lebensmittelkontrolle	14'300.00	1'400.00	13'500.00	200.00	14'720.55	2'006.25
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'594'850.00	996'200.00	5'456'800.00	1'156'200.00	5'539'277.46	1'148'892.08
5230	Invalidenheime	2'400.00		2'400.00		2'428.55	
5240	Leistungen an Invalide			600.00			
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	46'200.00		46'000.00		42'645.90	
5350	Leistungen an das Alter	35'000.00		20'000.00		22'857.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	275'000.00	75'000.00	270'000.00	75'000.00	273'592.30	76'260.20
5440	Jugendschutz	114'000.00		150'800.00		317'887.55	72'000.00
5450	Leistungen an Familien	66'500.00	41'200.00	100'100.00	43'200.00	92'900.65	42'244.35



Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5452	Leistungen Kinderbetreuungsgesetz	230'000.00		200'000.00		234'239.38	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'640'000.00	410'000.00	1'553'000.00	440'000.00	1'579'347.89	411'125.08
5730	Asylwesen	500'000.00	460'000.00	575'000.00	585'000.00	589'972.35	532'039.30
5790	Fürsorge, übriges	2'675'750.00	9'000.00	2'528'900.00	12'000.00	2'363'405.89	15'223.15
5920	Hilfsaktionen im Inland	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	20'000.00	
5930	Hilfsaktionen im Ausland	9'000.00		9'000.00			
6	VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	1'493'300.00	86'400.00	1'502'000.00	106'400.00	1'503'105.26	94'118.35
6130	Kantonsstrassen, übrige	162'400.00	16'400.00	141'300.00	16'400.00	141'411.35	16'400.00
6150	Gemeindestrassen	1'323'900.00	70'000.00	1'353'700.00	90'000.00	1'358'802.21	76'143.35
6210	Bahninfrastruktur	7'000.00		7'000.00		2'891.70	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges						1'575.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'401'400.00	2'881'850.00	3'614'800.00	3'019'100.00	4'329'749.16	3'891'588.08
7100	Wasserversorgung	4'100.00		4'100.00		4'104.00	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	983'500.00	983'500.00	1'111'500.00	1'111'500.00	1'061'108.03	1'061'108.03
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'193'800.00	1'193'800.00	1'206'000.00	1'206'000.00	1'134'307.68	1'134'307.68
7300	Abfallwirtschaft	5'100.00	500.00	6'000.00	500.00	4'820.95	
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	657'800.00	657'800.00	659'600.00	659'600.00	655'080.77	655'080.77
7410	Gewässerverbauungen	141'700.00	30'000.00	148'500.00	30'000.00	102'491.00	28'248.40
7500	Arten- und Landschaftsschutz	40'800.00		51'800.00		43'139.60	5'237.20
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'500.00		4'000.00		259.45	
7710	Friedhof und Bestattung	210'900.00	11'000.00	183'800.00	11'000.00	198'521.43	7'596.00
7790	Umweltschutz, übriges	50'900.00	5'000.00	43'700.00		49'620.85	
7900	Raumordnung	109'300.00	250.00	195'800.00	500.00	1'076'295.40	1'000'010.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	77'900.00	111'200.00	70'400.00	111'200.00	66'580.05	106'360.79
8120	Strukturverbesserungen	57'300.00	700.00	50'900.00	700.00	38'679.25	630.90
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'000.00	500.00	3'000.00	500.00	2'799.80	
8710	Elektrizität	12'600.00	110'000.00	11'500.00	110'000.00	20'101.00	105'729.89
9	FINANZEN UND STEUERN	2'623'600.00	27'408'100.00	3'105'000.00	26'420'600.00	4'622'844.50	27'810'195.74
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	65'000.00	22'300'000.00	65'000.00	21'215'000.00	113'594.56	22'662'561.70
9101	Sondersteuern	7'400.00	694'400.00	7'400.00	694'400.00	541'889.40	1'293'618.40
9300	Finanz- und Lastenausgleich		649'800.00		738'700.00		990'700.00
9610	Zinsen	305'400.00	151'700.00	722'600.00	151'700.00	792'310.94	110'141.77
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		451'500.00		451'500.00	31.15	367'404.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'000.00		4'000.00		10'828.70
9901	Haus- und Werkdienste	1'296'800.00	1'296'800.00	1'313'600.00	1'313'600.00	1'367'532.72	1'367'532.72
9905	Allgemeine Personalkosten	949'000.00	949'000.00	996'400.00	996'400.00	935'508.45	935'508.45
9990	Abschluss		910'900.00		855'300.00	871'977.28	71'900.00



Budget 2026

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	35'276'300.00	35'276'300.00	34'571'240.00	34'571'240.00	36'851'604.92	36'851'604.92
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'232'750.00	1'436'200.00	5'076'650.00	1'458'600.00	5'152'095.72	1'401'629.92
	Netto Aufwand		3'796'550.00		3'618'050.00		3'750'465.80
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'343'550.00	1'996'450.00	3'247'390.00	1'914'340.00	3'229'214.12	1'995'935.78
	Netto Aufwand		1'347'100.00		1'333'050.00		1'233'278.34
2	BILDUNG	10'444'300.00	353'500.00	9'968'100.00	379'600.00	9'709'681.45	397'111.93
	Netto Aufwand		10'090'800.00		9'588'500.00		9'312'569.52
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	441'750.00	5'000.00	466'500.00	5'000.00	517'204.13	3'766.00
	Netto Aufwand		436'750.00		461'500.00		513'438.13
4	GESUNDHEIT	2'622'900.00	1'400.00	2'063'600.00	200.00	2'181'853.07	2'006.25
	Netto Aufwand		2'621'500.00		2'063'400.00		2'179'846.82
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'594'850.00	996'200.00	5'456'800.00	1'156'200.00	5'539'277.46	1'148'892.08
	Netto Aufwand		4'598'650.00		4'300'600.00		4'390'385.38
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'493'300.00	86'400.00	1'502'000.00	106'400.00	1'503'105.26	94'118.35
	Netto Aufwand		1'406'900.00		1'395'600.00		1'408'986.91
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'401'400.00	2'881'850.00	3'614'800.00	3'019'100.00	4'329'749.16	3'891'588.08
	Netto Aufwand		519'550.00		595'700.00		438'161.08
8	VOLKSWIRTSCHAFT	77'900.00	111'200.00	70'400.00	111'200.00	66'580.05	106'360.79
	Netto Ertrag		33'300.00		40'800.00		39'780.74
9	FINANZEN UND STEUERN	2'623'600.00	27'408'100.00	3'105'000.00	26'420'600.00	4'622'844.50	27'810'195.74
	Netto Ertrag		24'784'500.00		23'315'600.00		23'187'351.24

ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeines

Bei einem unveränderten Steuerfuss von 105% schliesst das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 872'200 ab. Das Ergebnis wird durch höhere Ausgaben über alle Abteilungen, aber massgeblich durch höhere Kosten in der Allgemeinen Verwaltung, in der Bildung, im Gesundheitswesen und der Sozialen Sicherheit geprägt. Insbesondere die gebundenen Ausgaben, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, belasten das Budget. Auf der Einnahmenseite können aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Jahre CHF 685'000 höhere Steuererträge budgetiert werden. Bei den Löhnen wurde über alle Kostenstellen eine Teuerungszulage von 1.5 % eingestellt. Der Aufwandüberschuss von CHF 872'200 kann dem Eigenkapital entnommen werden.

0 Allgemeine Verwaltung

Anpassung der Gemeinderatsbesoldung inkl. Pauschalabgeltung siehe separates Traktandum. Es sind wiederum drei Ausgaben der Dorfzeitung «Schlüssel» geplant. Für die Sicherung von Akten im Gemeindearchiv sind CHF 7'000 eingestellt. Für die Beauftragung einer externen Projektleitung für die Umsetzung der IT-Strategie in der Verwaltung sind CHF 30'000 im Budget aufgenommen. Für eine Bestandsaufnahme des Gemeindehauses wird mit CHF 50'000 gerechnet. Der Abschreibungsaufwand Zentrum über CHF 915'000 kann durch die Entnahme von CHF 583'800 aus dem Vorfinanzierungsfonds aufgefangen werden.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Der Beitrag an die Stadtpolizei Baden beträgt CHF 500'000, gleichzeitig kann mit Busseinnahmen von CHF 124'000 gerechnet werden. Der Nettoaufwand fällt somit um CHF 21'000 tiefer aus als im Vorjahr. Das Regionale Betreibungsamt Siggenthal rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'100. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist höher und wird mit CHF 494'800 budgetiert. Der Beitrag an das Zivilstandsamt Baden beträgt wie im Vorjahr CHF 5.20/Einwohner, dies entspricht CHF 40'600. Für das RFO Baden sind CHF 3.04/Einwohner (vorher CHF 2.65/Einwohner) eingestellt, was CHF 23'600 entspricht. Der Gemeindeanteil an die ZSO Baden ist mit CHF 143'300 leicht höher, dies entspricht CHF 18.44/Einwohner (Vorjahr CHF 18.33/Einwohner).

2 Bildung

Für das Projekt Frühkindliche Bildung/Sprachförderung sind CHF 8'600 eingestellt. Die Schulgeldansätze sind aufgrund der neuen Schulgeldverordnung höher als bisher. Eine Tarifanpassung gab es nach der Schwimmbandsanierung. Für die Schwimmbadeintritte muss neu mit Kosten von CHF 63'000 gerechnet werden. Das Mobiliar der Stufe Sek I soll erneuert werden, es wird mit CHF 87'000 gerechnet. Für den Unterhalt der Schulaussenanlagen sind CHF 37'900 vorgesehen, davon CHF 8'000 für die Sicherheitskontrolle der Spielplätze. In den Kindergärten sind diverse Unterhaltsarbeiten notwendig, unter ande-

rem für Malerarbeiten an den Fenstern innen und aussen in den Kindergärten Breitenstein und Zelgli Nord und Süd. Bei den Schulhäusern ist der allgemeine Unterhalt budgetiert. Für Grundlagenabklärungen im Zusammenhang mit einem neuen Schulhaus und technische Abklärungen für Aufbaute/Erweiterung Kindergarten Breitenstein sind je CHF 15'000 eingestellt. Für die Weiterbildung im Kollegium (100 Lehrpersonen) sind CHF 15'000 und für die Begleitung neuer Lehrpersonen ohne Ausbildung durch Lehrpersonen intern sind CHF 21'000 im Budget berücksichtigt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Gemeinde spricht auch für 2026 wieder Beiträge an diverse Vereine, Museen, Bibliotheken, etc. Für die Aufwertung der Spielplätze sind CHF 5'000, für den Ersatz von Sitzbänken CHF 2'500 und für Unterhaltsarbeiten Freudenau CHF 5'000 eingesetzt.

4 Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen weiterhin. Bei der Pflegefinanzierung muss aufgrund der Änderung der Pflegenormkosten mit 9 % höheren Kosten gerechnet werden, was CHF 1'525'000 entspricht. Auch der Beitrag an die Spitex LAR ist wiederum höher und beträgt neu CHF 921'000. Tiefer ist jedoch der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung mit CHF 58'400.

5 Soziale Sicherheit

Im Jahr 2025 wurde erstmals ein Seniorentag im Sickinga-Festsaal anstelle eines Seniorenausflugs durchgeführt. Dieser fand grossen Anklang und soll nun auch im Jahr 2026 durchgeführt werden. Die Kosten sind mit CHF 34'000 entsprechend veranschlagt. Nach der Kündigung des Vertrags mit dem Jugendnetz Siggenthal, soll die Jugendarbeit neu organisiert werden. Für das soziokulturelle Mandat mit der Stadt Baden wird mit CHF 90'000, inkl. CHF 30'000 Vorbereitungsarbeiten gerechnet. Es soll nur noch ein MuKi-Deutschkurs durchgeführt werden. Die Kosten können aufgrund einer Leistungsvereinbarung zum Teil dem Kanton weiterverrechnet werden. Welche Auswirkungen die aktuelle Lage auf den Bereich der Materiellen Hilfe für das Jahr 2026 haben wird, ist nach wie vor aufgrund der Komplexität der Faktoren schwer abschätzbar. Die Aufwendungen sowie auch die Erträge wurden aufgrund heutigen Erfahrungs- und Wissensstands angepasst. Die Restkosten für die Sonderschulung werden voraussichtlich wiederum höher ausfallen und belaufen sich gemäss kantonalem Schlüssel auf CHF 2'198'000 (Vorjahr CHF 2'016'500).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Es wird mit Vorlaufkosten von CHF 21'000 für die Sanierung der Schöneeggstrasse K438 gerechnet. Der Unterhalt von Gemeindestrassen inkl. Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurde mit CHF 323'000 budgetiert, CHF 48'000 davon sind für die Belagsanierung Rietwiese sowie CHF 25'000 für verkehrstechnische Massnahmen. Für Betonsanierungen an

der Limmatbrücke nach Gebenstorf sind CHF 20'000 eingestellt. Die Hälfte der Kosten werden an die Gemeinde Gebenstorf weiterverrechnet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind CHF 50'000 eingestellt, davon sind CHF 15'000 für das Absaugen der Bachsammler und CHF 35'000 für Massnahmen an offenen Gerinnen. Diese Aufwendungen können zum Teil vom Kanton zurückgefordert werden. Für Waldrandpflege, Sicherheitsholzerei und diverse Naturschutzmassnahmen sind CHF 40'000 vorgesehen. CHF 2'500 sind für den Ersatz eines Rasenmähers beim Friedhof budgetiert, ebenso CHF 10'000 für drei neue Grabplatten für das Gemeinschaftsgrab. Der Beitrag an Baden Regio beträgt unverändert CHF 2.50/Einwohner, was CHF 19'500 entspricht.

Wasserwerk

Für die Anschaffung einer Schieberdrehmaschine sind CHF 9'000 im Budget eingesetzt. Für den Unterhalt der Tiefbauten (Behebung Wasserleitungsbrüche, Umsetzung Massnahmen Schutzzonen etc.), sind insgesamt CHF 220'000 budgetiert. CHF 41'800 sind für Unterhalt der Apparate und Geräte eingestellt, Der Frischwasserpreis wird unverändert belassen, was einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 750'000 entspricht. Der Beitrag aus dem Löschfonds beträgt wiederum CHF 35'000. Das Budget des Wasserwerkes wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 101'400 ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung

Für den Unterhalt der Kanalisation sind CHF 105'000 eingestellt. Der Abwasserpreis wird ebenfalls unverändert belassen, was einem Ertrag von CHF 720'000 entspricht. Der Betriebsbeitrag an die ARA Wasserschloss beträgt CHF 620'000. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'200 ab.

Abfallwirtschaft

Das Budget der Abfallwirtschaft bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Gebührensätze bleiben unverändert. Das Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'700 ab.

8 Volkswirtschaft

Für Reparaturen und Sanierungen an Flurwegen sind CHF 50'000 eingestellt. Es wird wiederum mit Einnahmen aus Konzessionsgebühren von CHF 110'000 gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen wird aufgrund der positiven Entwicklungen in den letzten Jahren von einem Wachstum von 3.5% ausgegangen. Dies entspricht einem Mehrertrag von CHF 685'000. Die Aktien- und Quellensteuern wurden leicht angepasst und mit jeweils CHF 1'000'000 veranschlagt. Die Erträge der Sondersteuern wurden an die Erfahrungszahlen angepasst, so wird mit Nach- und Strafsteuern von CHF 100'000, Erbschaftssteuern von CHF 50'000 und Grundstückgewinnsteuern von CHF

500'000 gerechnet. Die Gemeinde Untersiggenthal kann mit einem Finanzausgleich von CHF 456'000 rechnen. Zusätzlich kann ein Feinausgleichsbeitrag von CHF 193'800 erwartet werden, dies entspricht CHF 24.85/Einwohner. Die Darlehenszinssätze sind gesunken und wurden mit CHF 276'800 entsprechend budgetiert.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 wird die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve um CHF 16'600 gekürzt. Für das Jahr 2026 entspricht dies einer Entnahme von CHF 38'700.

Das Budget 2026 kann mit einem unverändertem Steuerfuss von 105% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 872'200 abgeschlossen werden.



Budget 2026

Investitionsrechnung Zusammenzug

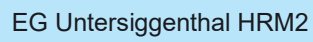
Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'175'000.00	4'175'000.00	4'784'100.00	4'784'100.00	5'657'353.75	5'657'353.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					1'403'480.38	1'350'261.60
	Netto Aufwand						53'218.78
2	BILDUNG					1'116'251.34	
	Netto Aufwand						1'116'251.34
6	VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	1'005'000.00		1'328'800.00		535'720.05	
	Netto Aufwand		1'005'000.00		1'328'800.00		535'720.05
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'850'000.00	320'000.00	3'135'300.00	320'000.00	497'857.23	753'783.15
	Netto Aufwand		2'530'000.00		2'815'300.00		
	Netto Ertrag					255'925.92	
9	FINANZEN	320'000.00	3'855'000.00	320'000.00	4'464'100.00	2'104'044.75	3'553'309.00
	Netto Ertrag	3'535'000.00		4'144'100.00		1'449'264.25	



Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'175'000.00	4'175'000.00	4'784'100.00	4'784'100.00	5'657'353.75	5'657'353.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					1'403'480.38	1'350'261.60
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges					1'403'480.38	1'350'261.60
0290.5040.00	Neubau Zentrum, GV 28.11.2019, CHF 31'500'000					1'403'480.38	
0290.6310.00	Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau						350'261.60
0290.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						1'000'000.00
2	BILDUNG					1'116'251.34	
2170	Schulliegenschaften					1'116'251.34	
2170.5040.04	Sanierung und Umbau Schulhäuser GV vom 07.06.2018 Fr. 12'990'000					1'116'251.34	
6	VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	1'005'000.00		1'328'800.00		535'720.05	
6130	Kantonsstrassen, übrige	325'000.00		190'000.00			
6130.5610.06	Dosierung K114/Querung Landstrasse GV vom 07.06.2018 Fr. 469'600	150'000.00		15'000.00			
6130.5610.07	Belagsanierung Hardacker K112/K113/K114 (Budgetkredit 2025)			175'000.00			
6130.5610.08	Belagsanierung Hardacker K112/K113/K114 (Budgetkredit 2026)	175'000.00					
6150	Gemeindestrassen	680'000.00		1'138'800.00		535'720.05	
6150.5010.18	Sanierung WL Bodenächerstrasse Anteil Strasse GV 24.11.2022 CHF 540'000			300'000.00		362'749.55	
6150.5010.19	Sanierung Müsel-/Rebberg-/Hinterdorfstrasse; Umstzung Hochwasserschutz (GV vom 25.11.2021 Fr. 3'490'000 / Anteil Strasse Fr. 845'000)	30'000.00		170'000.00			
6150.5010.20	Sanierung Strassenbeleuchtung / Umstellung auf LED (Budgetkredit 2024)					131'078.90	
6150.5010.21	Ausbau Bushaltestelle Mühleweg GV 23.11.2023 CHF 350'000	20'000.00		150'000.00		3'329.25	
6150.5010.22	Sanierung Strassenbeleuchtung / Umstellung auf LED (Budgetkredit 2025)			130'000.00			
6150.5010.23	Werkleitungssanierung Hölzli Anteil Strasse GV 21.11.2024, CHF 960'600	500'000.00		206'800.00		38'562.35	
6150.5010.24	Sanierung Strassenbeleuchtung / Umstellung auf LED (Budgetkredit 2026)	130'000.00					
6150.5060.03	Ersatzfahrzeug Meili (Budgetkredit)			182'000.00			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'850'000.00	320'000.00	3'135'300.00	320'000.00	497'857.23	753'783.15
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'800'000.00	120'000.00	1'521'700.00	120'000.00	122'388.85	329'617.40



Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.5030.24	Sanierung Müsel-/Rebberg-/Hinterdorfstrasse; Umstzung Hochwasserschutz (GV vom 25.11.2021 Fr. 3'490'000 / Anteil Wasser Fr. 642'000)	20'000.00		130'000.00			
7101.5030.25	Neubau Reservoir Schachen GV vom 25.11.2021, CHF 4'800'000	1'000'000.00		1'000'000.00		24'118.00	
7101.5030.27	Sanierung WL Bodenächerstrasse GV 24.11.2022 CHF 195'000			150'000.00		95'491.00	
7101.5030.28	Werkleitungssanierung Hölzli Anteil Wasser GV 21.11.2024, CHF 903'700	500'000.00		241'700.00		2'779.85	
7101.5030.29	Schutzzonenmassnahmen Rietwiese Anteil Wasser Fr. 559'500 GV vom 20.11.2025	280'000.00					
7101.6370.00	Anschlussgebühren Wasser		120'000.00		120'000.00		329'617.40
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'000'000.00	200'000.00	1'233'600.00	200'000.00	344'805.13	424'165.75
7201.5030.13	Sanierungsmassnahmen von Aussenbauwerken und Kleinanlagen GV 25.11.2021 CHF 1'934'000	200'000.00		400'000.00		42'560.30	
7201.5030.16	Sanierung Müsel-/Rebberg-/Hinterdorfstrasse; Umstzung Hochwasserschutz (GV vom 25.11.2021 Fr. 3'490'000 / Anteil Abwasse Fr. 99'000)	10'000.00		20'000.00		3'026.25	
7201.5030.17	Sanierung öffentliche Kanalisation (Gebiet B.2) Budgetkredit 2025			200'000.00			
7201.5030.18	Werkleitungssanierung Hölzli Anteil Abwasser GV 21.11.2024, CHF 34'800	15'000.00		8'600.00			
7201.5030.19	Sanierung öffentliche Kanalisation (Gebiet B.3) Budgetkredit 2026	200'000.00					
7201.5030.20	Schutzzonenmassnahmen Rietwiese Anteil Abwasser Fr. 355'500 GV vom 20.11.2025	175'000.00					
7201.5290.00	Erhebung private Hausanschlüsse GV vom 06.06.2019 Fr. 1'300'000	250'000.00		450'000.00		206'897.33	
7201.5290.01	GEP 2. Generation (Budgetkredit 2024)					92'321.25	
7201.5290.02	GEP 2. Generation (Budgetkredit 2025)			155'000.00			
7201.5290.03	GEP 2. Generation (Budgetkredit 2026)	150'000.00					
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren		200'000.00		200'000.00		424'165.75
7410	Gewässerverbauungen	50'000.00		380'000.00		30'663.25	
7410.5020.01	Hochwasserschutzmassnahmen Steinenbühlbach GV 28.11.2019 CHF 1'551'000					9'678.70	
7410.5020.02	Sanierung Müsel-/Rebberg-/Hinterdorfstrasse; Umstzung Hochwasserschutz (GV vom 25.11.2021 Fr. 3'490'000 / Anteil HWS Staldenbach Fr. 1'904'000)	50'000.00		380'000.00		20'984.55	
9	FINANZEN	320'000.00	3'855'000.00	320'000.00	4'464'100.00	2'104'044.75	3'553'309.00
9990	Abschluss	320'000.00	3'855'000.00	320'000.00	4'464'100.00	2'104'044.75	3'553'309.00
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt					1'350'261.60	
9990.5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	120'000.00		120'000.00		329'617.40	



Investitionsrechnung

17

INVESTITIONSRECHNUNG

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Arbeiten für die Dosierung K114/Querung Landstrasse verzögern sich weiterhin. Ebenso die Belagsanierung Hardacker K112/K113/K114. Es sind wiederum CHF 175'000 eingestellt. Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung resp. Umstellung auf LED sind weitere CHF 130'000 vorgesehen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

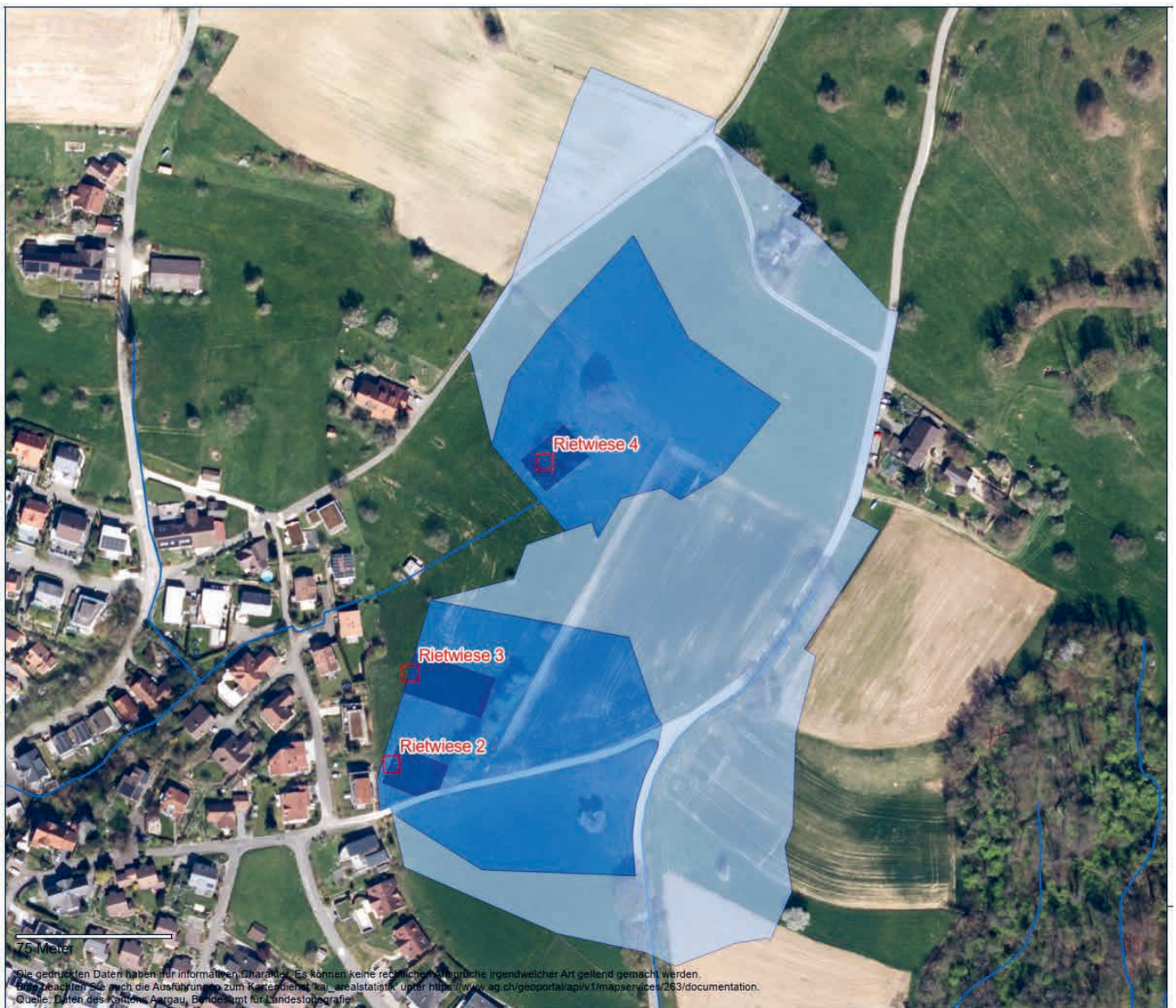
Der Neubau Reservoir Schachen schreitet voran, es wird mit Kosten von CHF 1'000'000 gerechnet. Für die Erhebung privater Hausanschlüsse Abwasser ist eine weitere Tranche von CHF 250'000 budgetiert. Die Sanierung der Abwasseranlagen geht weiter, es sind CHF 200'000 eingesetzt. Für das GEP 2. Generation ist ein Budgetkredit über CHF 150'000 vorgesehen. Für Schutzzonenmassnahmen im Gebiet Rietwiese sind CHF 280'000 Anteil Wasser und CHF 175'000 Anteil Abwasser (siehe sep. Traktandum) eingesetzt.

Traktandum 3

Kreditantrag Schutzzonenmassnahmen Rietwiese über CHF 915'000 (inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Die Quellwasserfassungen Rietwiese versorgen die Gemeinde Untersiggenthal neben anderen Fassungen mit Trinkwasser. Für die langfristige Sicherstellung der Qualität dieses Wassers bestehen im Bereich dieser Fassungen Schutzzonen.



Diese Quellwasserfassungen Rietwiese stehen seit Jahren im Konflikt mit den gesetzlichen Schutzzonenaufgaben. 2024 plante der Gemeinderat einen Kreditantrag für not-

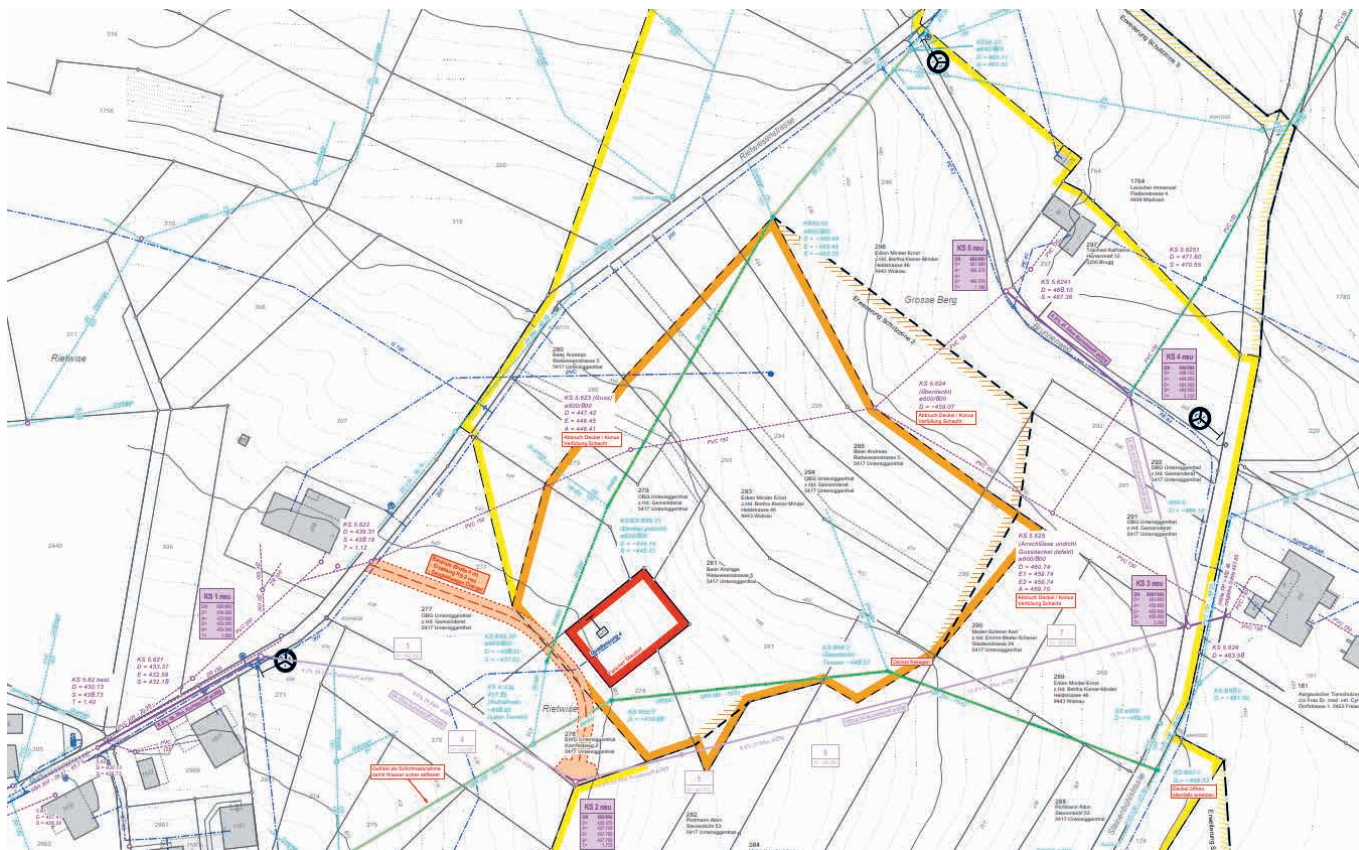
wendige Massnahmen, doch eine kantonale Stellungnahme verlangte eine Prüfung einer Bachöffnung des Staldenbachs, da die ursprünglich vorgesehene Inliner-Sanierung der Bachleitung nicht bewilligungsfähig sei.



Daraufhin wurde das Projekt angepasst und um eine Bachöffnung ergänzt, welche den Grundeigentümern, die von der Bachöffnung betroffen wären, vor Ort vorgestellt wurde. An dieser Grundeigentümerorientierung traten erhebliche Bedenken der betroffenen Eigentümer auf (u. a. Hochwasserrisiken, Wegrechte, Parzellierung, Zweifel an Existenz des Bachs). Die Sektion Wasserbau des Kantons bestätigte zudem, dass die Leitung weiterhin als Bach gilt und eine Streichung aus dem Bachkataster kaum Aussicht auf Erfolg hätte.

Vorgesehene Schutzzonenmassnahmen

- Kalkentfernung in Sauberwasser- und Bachleitungen
- Inlinersanierung von undichten Abwasserleitungen (ausgenommen Bachleitung)
- Umlegung von Schmutzwasserleitungen, die aktuell durch die Schutzzone S2 verlaufen (nachher durch die S3)
- Anpassung der Strassenentwässerung im Bereich der Schutzzonen (Wegächerstrasse und Steinenbühlstrasse)
- Anpassungen/Ergänzungen der Schutzzonenmarkierung



Projektanpassung nach Grundeigentümerorientierung

Um die dringend nötigen Schutzzonenmassnahmen nicht weiter zu verzögern, beantragt der Gemeinderat den Kreditantrag ohne Bachöffnung zu sprechen. Vorgesehen sind:

- Umsetzung sämtlicher Schutzzonenmassnahmen inkl. Kalkentfernung und Dichtheitsprüfung der Bachleitung
- Evaluation der Prüfergebnisse (Dichtheitsprüfungen) und der Abflussmengen in der eingedolten Bachleitung nach der Kalkentfernung, Prüfung alternativer Bachverläufe in Austausch mit dem Kanton
- Spätere Entscheidungsfreiheit über eine allfällige Bachöffnung mit Berücksichtigung Hochwasserschutz im Baugebiet

Finanzen

Für die Umsetzung der Massnahmen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 915'000 (inkl. MwSt. - Basis Januar 2024) beantragt. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Planung, Bauausführung, Bauleitung sowie Reserven.

Kostenteiler

Wasser	CHF	559'500
Abwasser	CHF	355'500
Total	CHF	915'000

Begründung

Mit diesem Vorgehen können die überfälligen Schutzzonenmassnahmen zeitnah umgesetzt werden. Eine allfällige spätere Bachöffnung bleibt möglich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 915'000 (inkl. MwSt. - Basis Januar 2024) für die Umsetzung der Schutzzonenmassnahmen Rietwiese zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditantrag Kauf neues Tanklöschfahrzeug über CHF 550'000 (inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug (TLF 1 Mercedes-Benz 1429 AF) der Feuerwehr Untersiggenthal ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Einsatzbereitschaft. Das abzulösende Tanklöschfahrzeug ist 33 Jahre alt und seit 13 Jahren amortisiert. Um weiterhin eine zeitgemässe Brandbekämpfung und Schadenwehr zu gewährleisten, ist ein Ersatzfahrzeug notwendig.

Die Gemeinde Untersiggenthal hat in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) den Beschaffungsprozess gemäss interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) durchgeführt.



Beispielbild vom Modell

Das neue Tanklöschfahrzeug wird:

- Auf einem MAN-Fahrgestell aufgebaut
- Optimal auf die Bedürfnisse der Feuerwehr und des Einsatzgebiets abgestimmt
- Nach den aktuellen Sicherheits- und Technikstandards ausgebaut
- In der Schweiz durch Rosenbauer fertiggestellt

Der Beschaffungsprozess wurde von der AGV begleitet und transparent dokumentiert. Die Offerte von Rosenbauer erreichte 96 von 100 Punkten im Pflichtenheft-Vergleich.

Finanzierung

Position	Betrag
Bruttokredit (inkl. MwSt.)	CHF 550'000
Beitrag AGV (35 %)	CHF 192'500
Nettobelastung Gemeinde	CHF 357'500

Die Kosten sind im Finanzplan eingestellt. Die Auslieferung des Fahrzeugs ist auf Sommer 2027 vorgesehen.

Antrag

Der Kreditantrag über CHF 550'000 (inkl. MwSt) für den Kauf eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Untersiggenthal sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG

Ausgangslage

Die Gemeinde Untersiggenthal ist Mitglied der Partnergemeinden der AEW (PGA). In diesen Gemeinden wurden die Elektrizitätsnetze von der AEW Energie AG erstellt oder übernommen. Grundlage für die Versorgung bildet der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der AEW Energie AG.

Dieser Vertrag gibt der AEW das Recht und die Pflicht, öffentliche Flächen (z. B. Strassen, Wege, Plätze) für den Bau und Betrieb von Stromleitungen zu nutzen. Dieses Recht nennt man „Konzession“. Dafür entrichtet die AEW eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Diese Abgabe wird den Stromkundinnen und -kunden weiterverrechnet.

Damit eine solche Abgabe rechtlich korrekt erhoben werden darf, verlangt das Bundesgericht entweder ein Gemeindereglement oder einen von der Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag. Im Fall von Untersiggenthal ist die Konzessionsabgabe direkt im Vertrag mit der AEW Energie AG festgelegt.

Der neue Konzessionsvertrag regelt (wie bisher) die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er stellt die Netzinfrastuktur sicher und gewährleistet die direkte Belieferung der Stromkonsumentinnen und -konsumenten innerhalb des Konzessionsgebiets. Der Vertrag sowie die Regelung der Konzessionsabgabe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Da sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, wurden vor allem überholte Bestimmungen an die neue Rechtsgrundlage angepasst.

Wichtigste Inhalte und Änderungen

- Konzessionsabgabe
- Vertragsdauer: 25 Jahre
- Öffentliche Beleuchtung wird separat geregelt
- Umsetzung StromVG und Entflechtung

Die Konzessionsabgabe wird wie folgt geregelt:

- Niederspannung (NS): Bandbreite 0.40 – 0.60 Rp./kWh, Startwert 2026: 0.42 Rp./kWh
- Mittelspannung (MS): Bandbreite 0.10 – 0.30 Rp./kWh, Startwert 2026: 0.20 Rp./kWh

Die jährliche Festlegung des Werts erfolgt durch den Gemeinderat.

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastuktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6% auf Niederspannung, 5.5% auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife

sich unabhängig vom Landpreis, respektive des Werts der Allmend entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen und nicht fixiert, sondern durch eine Bandbreite flexibel gestaltet.

Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.

Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

Antrag

Der neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe (Inkrafttretung 1. Januar 2026) sei zu genehmigen.

Traktandum 6

- a) Festlegung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029
- b) Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029

Ausgangslage

Am 1. Januar 2026 beginnt die neue vierjährige Amtsperiode. Die neuen Behördenmitglieder wurden am 18. Mai 2025 gewählt. Die Gemeinderatsbesoldung wird alle vier Jahre, vor Beginn der neuen Amtsperiode, durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Bisherige Ansätze (2022–2025) – jährlich – inkl. Ressortzuschlag Bildung

Gemeindeammann	CHF 90'200.50
Vizeammann	CHF 46'692.05
Gemeinderat (1-3 je)	CHF 31'835.50
Total Gemeinderatsentschädigung	CHF 232'399.05

Zuzüglich wurden bisher Pauschalspesen sowie Sitzungsgelder für Kommissionsarbeit separat abgerechnet.

Entschädigung – jährlich - Antrag Amtsperiode 2026–2029

Gemeindeammann	CHF 90'000
Vizeammann	CHF 42'500
Gemeinderat (1-3 je)	CHF 32'000
Total Gemeinderatsentschädigung	CHF 228'500

Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029

Festlegung Pauschalabgeltungen und Spesen – jährlich

Amt	Pauschalabgeltung	Spesen
Gemeindeammann	CHF 8'000	CHF 1'800
Vizeammann	CHF 6'000	CHF 1'500
Gemeinderat (1-3 je)	CHF 4'000	CHF 1'200
Total Pauschalabgeltung - Spesen	CHF 26'000	CHF 6'900

Der Gesamtaufwand liegt neu bei CHF 271'400/Jahr (inkl. Ressortzuschlag Bildung). Die Kosten 2024 lagen bei CHF 272'000.

Der Ressortzuschlag Bildung von CHF 10'000 soll künftig dem Ressort und nicht mehr einer bestimmten Person zugeordnet und im Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat festgelegt werden.

Die Abrechnung von Einzelspesen für Kommissionsarbeit (und nicht in der Entschädigung enthaltenen Aufwendungen) entfällt; es wird neu ausschliesslich mit dem Pauschalentgelt gearbeitet. Eine weitere Verrechnung durch die Mitglieder des Gemeinderats wird es mit dieser Lösung nicht geben.

Bei Grossprojekten wird das zusätzliche Entgelt des zuständigen Ressortvorstehers in die Projektkosten eingerechnet. Grundlage ist eine Hochrechnung des Pensums des Gemeindeammanns, des Vizeammanns sowie der betroffenen Gemeinderatsmitglieder. Die Auszahlung dieser Mehraufwendungen erfolgt monatlich während der Projektphase; die konkreten Details legt der Gemeinderat fest.

In den letzten beiden Amtsperioden haben die Stimmberechtigten beschlossen, die Entschädigung des Gemeinderats der Teuerung anzupassen, jeweils analog zum Gemeindepersonal. Nun beantragt die Finanzkommission, diese automatische Teuerungsanpassung bei der Gemeinderatsentschädigung zu streichen.

Anträge

a) Die jährliche Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 in der Höhe von:

Gemeindeammann	CHF	90'000
Vizeammann	CHF	42'500
Gemeinderat	CHF	32'000

sei zu genehmigen. Eine Teuerung wird nicht berücksichtigt.

b) Das Reglement Entschädigung und Pauschalentgelt Gemeinderat Amtsperiode 2026/2029 sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Kreditabrechnung „Projektierung Schulraumplanung“

Verpflichtungskredit

CHF 265'000 (inkl. MwSt.)

Objekt

Projektierungskredit Schulraumplanung

Beschluss

Gemeindeversammlung vom 24. November 2016

1. Bruttoanlagekosten

2017:	CHF	110'162.60
2018:	CHF	274'546.25
Total:	CHF	384'708.85
Zuzüglich bezogene Vorsteuern:	CHF	0.00
Total Bruttoanlagekosten:	CHF	384'708.85

2. Einnahmen

Einnahmen konsolidiert:	CHF	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge:	CHF	0.00
Abzüglich Vorsteuerkürzung:	CHF	0.00
Total Einnahmen:	CHF	0.00

3. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.):	CHF	265'000.00
./. Bruttoanlagekosten:	CHF	384'708.85
Kreditüberschreitung:	CHF	119'708.85

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten:	CHF	384'708.85
./. Einnahmen:	CHF	0.00
Total Nettoinvestition:	CHF	384'708.85

Begründung Überschreitung

Die Höhe des ursprünglichen Projektierungskredits basierte auf dem Massnahmenplan und einer groben Kostenschätzung gemäss Schlussbericht zur kommunalen Schulraumplanung vom 8. Februar 2016.

Während der Projektierung der Schulhäuser A–D zeigte sich, dass Abklärungen und Sanierungsmassnahmen deutlich umfassender waren als angenommen. Diese zusätzlichen Abklärungen führten zu Mehrkosten.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnung „Projektierung Schulraumplanung“ zu genehmigen.

Traktandum 8

Kreditabrechnung «Sanierung und Umbau Schulhäuser»

Verpflichtungskredit

CHF 12'990'000 (inkl. MwSt.)

Objekt

Sanierung und Umbau der Schulhäuser A–D inkl. Provisorien

Beschluss

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018

1. Bruttoanlagekosten

Provisorien:	CHF	880'727.25
Schulhaus A:	CHF	4'601'085.15
Schulhaus B:	CHF	3'207'143.79
Schulhaus C:	CHF	4'459'065.40
Schulhaus D:	CHF	3'407'313.11
Total Bruttoanlagekosten:	CHF	16'555'334.70

2. Einnahmen

Einnahmen konsolidiert:	CHF	0.00
Ausstehende Subventionen/Beiträge:	CHF	0.00
Abzüglich Vorsteuerkürzung:	CHF	0.00
Total Einnahmen:	CHF	0.00

3. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.):	CHF	12'990'000.00
./. Bruttoanlagekosten:	CHF	16'555'334.70
Kreditüberschreitung:	CHF	3'565'334.70

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten:	CHF	16'555'334.70
./. Einnahmen:	CHF	0.00
Total Nettoinvestition:	CHF	16'555'334.70

Begründung Überschreitung

Während den Sanierungs- und Umbauarbeiten in allen vier Schulhäusern traten unerwartete Zusatzleistungen auf, z. B. Ersatz von Elektroinstallationen, neue Akustikmassnahmen, Brandschutzelemente und grössere Eingriffe im Schulhaus B (z. B. Glasdachsanierung).

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Kreditabrechnung „Sanierung und Umbau Schulhäuser“ zu genehmigen.

Traktandum 9

Verschiedenes

5417 Untersiggenthal, 30. September 2025

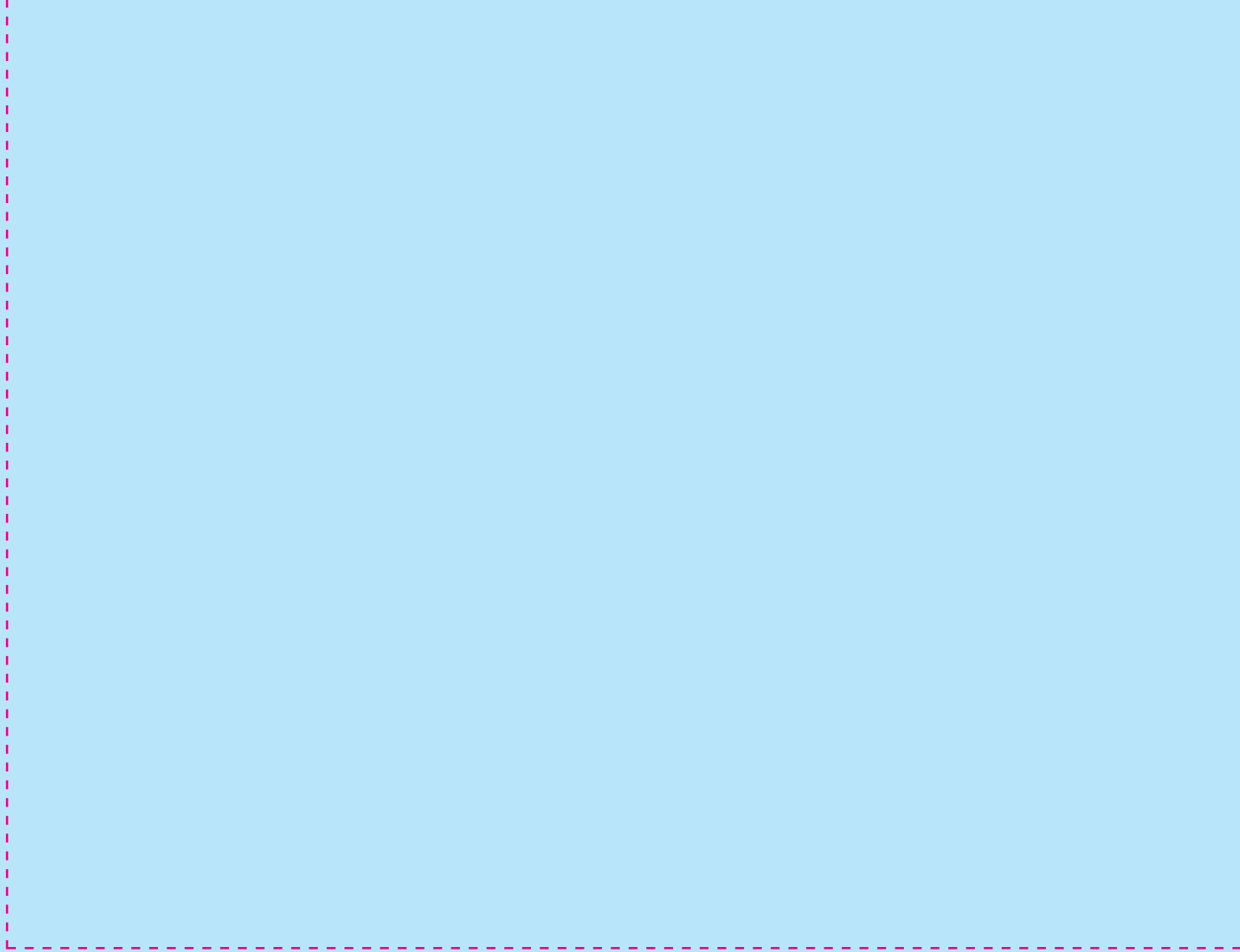
NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

sig. Adrian Hitz

sig. Marion Marty



Gemeinde Untersiggenthal

P.P.

5417 Untersiggenthal
Post CH AG

Max Muster
Musterstrasse 111
5417 Untersiggenthal

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr,
im SICKINGA-Festsaal

Dieser Stimmrechtsausweis
ist am Eingang beim Versammlungslokal abzugeben.

Hier abtrennen!

Hier abtrennen!